

Tarifpolitik | 16.10.2014 | Lesezeit 2 Min.

Firmentarifverträge sind die Ausnahme

In Deutschland handeln die meisten Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände die Entgelte und Arbeitsbedingungen für ganze Branchen aus. Daneben gibt es auch Firmentarifverhandlungen - vor allem im Nachrichten- und Verkehrssektor.

Tarifverhandlungen: Unterschiedliche Modelle

Verhandlungsebene	Branche	Entgelt differenzierung
Bundesweite Verhandlungen	Abfallwirtschaft	keine
	Bankgewerbe	keine
	Bauhauptgewerbe	zwischen West/Ost/Berlin
	Dachdeckerhandwerk	keine
	Druckindustrie	Arbeiter: keine; Angestellte: zwischen West/Ost
	Öffentlicher Dienst (Bund und Gemeinden)	keine
	Öffentlicher Dienst (Länder)	keine (außer: Berlin, Hessen)
	Tourismus	keine
	Versicherungsgewerbe	keine
	Wohnungs- und Immobilienwirtschaft	keine
	Zeitarbeit	zwischen West/Ost
	Regionale und bundesweite Verhandlungen	Chemische Industrie
Regionale Verhandlungen mit Pilotabschluss	Einzelhandel	nach Bundesländern
	Großhandel	nach Bundesländern
	Metall- und Elektro-Industrie	nach Bundesländern
Regionale Verhandlungen ohne Pilotabschluss	Energieversorgung	zwischen West (Regionale Tarifgemeinschaften)/Ost
	Friseurhandwerk	nach Bundesländern
	Hotel- und Gaststättengewerbe	nach Bundesländern
	Kfz-Handwerk	nach Bundesländern
	Privates Transport- und Verkehrsgewerbe	nach Bundesländern
Unternehmensbezogene Verhandlungen	Luftfahrt (z. B. Deutsche Lufthansa, Air Berlin)	nach Unternehmen
	Nachrichtenübermittlung (z. B. Deutsche Telekom, Deutsche Post)	nach Unternehmen
	Schieneverkehr (z. B. Deutsche Bahn, Privatbahnen)	nach Unternehmen

Ursprungsdaten: BDA-Tarifarchiv, WSI-Tarifarchiv, IW-Tarifdatenbank

 Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2014 IW Medien · iwd 42

Obwohl die Zahl der Unternehmen mit Firmentarifverträgen inzwischen auf fast 10.400 gestiegen ist, dominiert in Deutschland der Branchentarifvertrag:

Für jeden zweiten Arbeitnehmer richteten sich Arbeitszeiten, Löhne und Urlaub 2013 nach einem Branchentarifvertrag, nur für jeden elften nach einem Firmentarifvertrag.

Bei Branchentarifverträgen lassen sich grundsätzlich zwei verschiedene Modelle unterscheiden:

1. Bundesweite Verhandlungen. Sie regeln die Arbeitsbedingungen deutschlandweit für eine ganze Branche - egal wo die Betriebe angesiedelt sind. Das gilt zum Beispiel für Banken und Versicherungen sowie den öffentlichen Dienst. Aber keine Regel ohne Ausnahme: Im Bauhauptgewerbe etwa wird zwar bundesweit verhandelt, aber beim Entgelt weiterhin nach West, Ost und Berlin differenziert (Tableau).

2. Regionale Verhandlungen. Hier verhandeln die Tarifparteien getrennt nach Bundesländern oder Tarifbezirken. In der Chemie etwa existieren die Tarifbezirke Nordrhein und Westfalen, in der Metall- und Elektro-Industrie (M+E) gibt es den Bezirk Berlin-Brandenburg.

Die Tarifparteien verhandeln in den einzelnen Regionen autonom und schließen auch individuell ab.

Folglich unterscheiden sich die Entgelte zwischen den verschiedenen Tarifbezirken mehr oder weniger stark.

Weitere Nuancen finden sich bei der Wochenarbeitszeit. In der westdeutschen M+E-Industrie beispielsweise beläuft sich das Wochenpensum auf 35 Stunden, in der ostdeutschen aber auf 38 Stunden. Zudem können die Laufzeiten der Tarifverträge variieren.

Bei den regionalen Verhandlungen lassen sich außerdem zwei Besonderheiten finden:

- In der Chemischen Industrie wird nur in der ersten Runde regional verhandelt,

danach bundesweit.

- In der Metall- und Elektro-Industrie wird eine Pilotregion bestimmt, deren Abschluss Vorbild für die übrigen Regionen ist.

Vielfach ist auch beides vorhanden: Branchentarifverträge sowie Haustarifverträge. Für das Bundesland Niedersachsen beispielsweise gilt zwar ein branchenweiter M+E-Vertrag, Volkswagen hat allerdings einen eigenen Firmentarifvertrag.

Es gibt aber auch Branchen ohne bedeutsame Branchentarifverträge. Im Verkehrs- und Nachrichtensektor haben vor allem die ehemaligen öffentlichen Unternehmen wie die Telekom, die Post, die Bahn oder die Lufthansa eigene Haustarifverträge.

Kernaussagen in Kürze:

- In Deutschland handeln die meisten Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände die Entgelte und Arbeitsbedingungen für ganze Branchen aus.
- Für jeden zweiten Arbeitnehmer richteten sich Arbeitszeiten, Löhne und Urlaub 2013 nach einem Branchentarifvertrag, nur für jeden elften nach einem Firmentarifvertrag.
- Die Tarifparteien verhandeln in den einzelnen Regionen autonom und schließen auch individuell ab.